

Verbandsgemeindewerke Herxheim

Betriebszweig Wasserversorgung



Antrag auf Errichtung eines zusätzlichen Wasserleitungshausanschlusses

1. Anschrift Antragsteller

2. Grundstück/ Baustelle

Name, Vorname	Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	Straße, Haus-Nr.	Flurstück-Nr.
PLZ/ Ort	PLZ/ Ort	
Telefon-Nr.	<input type="checkbox"/> Haushalt	<input type="checkbox"/> Gewerbe
		<input type="checkbox"/> öffentl. Einrichtung

3. Baumaßnahme

 Herstellung

 zusätzlicher Hausanschluss

Anzahl:

4. Art des Gebäudes

Neubau

 Ja

 Nein

Fertighaus

 Ja

 Nein

Selbstständig nutzbar

 Ja

 Nein

5. Sonstige Angaben

Grundst. Fläche

 m²

Wohneinheiten im Gebäude?

Anzahl

Eigennutzung

 Ja

 Nein

 private Brunnenanlage
vorhanden?

 Ja

 Nein

Regenwassernutzung vorhanden?

 Ja

 Nein

6. Gewerbebetrieb

Art des Gewerbes bzw. öffentliche Einrichtung	Feuerlöschbedarf l/s
---	-------------------------

Architekt/ Planer (Name, Straße, Haus-Nr. PLZ, Ort)

HINWEISE:

1. Bei Neuanschluss (Herstellung): Bitte dem Antrag einen Lageplan mit Grundrisskizze des Hauses und einen Kellergrundrissplan mit gewünschter Leitungseinführung beifügen und den Hausanschlussraum nach DIN 18012 kennzeichnen. **Wichtig:** Nach DIN 1988 ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf dem kürzesten Wege zur Versorgungsleitung zum Gebäude zu führen.

2. Bei Erneuerung: Ab 01.10.1990 dürfen die Wasserrohrnetze nicht mehr als Erder, Erdungsleiter oder Schutzleiter verwendet werden. Der Antragsteller wird darauf hingewiesen, dass beim Ersetzen der Stahlleitung durch eine PE-Leitung möglicherweise keine Erdung nach VDE 100 mehr gegeben ist. Vor der Erneuerung der Wasserleitung muss eine Überprüfung der Erdung durch einen Elektroinstallateur erfolgen.

Nach Eingang des Antrags mit den benötigten Lageplänen und Kellergrundrissplänen behalten wir uns vor, einen Vorauszahlungsbescheid zustellen. Die Ausführung der Arbeiten erfolgt entsprechend der aktuellen Auftragslage. Vor dem Einbau einer Druckerhöhungsanlage ist bei uns eine Genehmigung einzuholen.

Für die Ausführung und den Betrieb der Anschluss- und Installationsanlage(n) sind die Satzungen der Verbandsgemeindewerke Herxheim maßgeblich. Die Satzungen stellen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ich / Wir haben von den Hinweisen Kenntnis genommen und verpflichte (n) mich / uns, diese zu beachten und die anfallenden Kosten für den Wasserhausanschluss im öffentlichen Verkehrsraum und auf dem Privaten Grundstück den Verbandsgemeindewerken in voller Höhe zu erstatten sowie die geltenden Bestimmungen der Satzungen und AVB etc. anzuerkennen.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers bzw. des gesetzlichen Berechtigten

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift des Installateurs

Bitte beachten: Für die erstmalige Herstellung ist eine Bearbeitung nur möglich, sofern der Antrag von Ihrem Vertragsinstallateur unterschrieben ist.

Verwaltung:

Am Rathaus 6, 76863 Herxheim
Tel.: 07276 / 501-40
Fax: 07276 / 501-449
E-Mail: werke@herxheim.de

Bank:

VR Bank Südliche Weinstraße – Wasgau eG
IBAN: DE19 5489 1300 0080 0096 07
Bic: GENODE61BZA
USt.-Nr. 24/664/0015/0

Sprechzeiten:

Mo: 8.00–18.00 Uhr
Di – Mi: 8.00–12.00 Uhr
Do: 8.00–16.00 Uhr
Fr: 8.00–12.00 Uhr

Hinweise:

- Der Hausanschluss ist vom Bauherrn zu beantragen. Für die weitere Bearbeitung der Antragsunterlagen werden ein verbindlicher Lageplan, sowie Keller- oder Untergeschosszeichnungen benötigt, in denen die gewünschte Übergabestelle (Hausanschlussraum) gekennzeichnet ist.
Bitte stellen Sie den Antrag rechtzeitig.
- Den Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der öffentlichen Versorgungsleitung der VG-Werke und dem Hausanschlussraum legen die VG-Werke fest, wobei Ihre Wünsche - so weit als möglich - berücksichtigt werden.
- Die Hausinstallation umfasst alle Anlagenteile nach dem Wasserzähler bis zur letzten Entnahmestelle.
- Die Hausinstallation darf nur durch ein Vertrags-Installationsunternehmen (VIU) hergestellt und unterhalten werden, das die einschlägigen technischen Regeln und die besonderen Vorschriften der VG-Werke zu beachten hat. Der Antrag auf Wasserhausanschluss ist vom Installationsunternehmen zu unterzeichnen.
Anlagen, die nicht von einem VIU erstellt worden sind, werden nicht an das öffentliche Versorgungsnetz angeschlossen.
- Der Vertragsinstallateur ist den VG-Werken gegenüber verpflichtet, die Fertigstellung der Hausinstallation schriftlich anzuzeigen. Nach Eingang dieser Meldung und Montage des Wasserzählers durch die VG-Werke kann der Wasserbezug erfolgen.
- Sofern die Hausanschlussleitung bereits verlegt ist, kann Wasser während der Bauzeit bezogen werden (Bauwasseranschluss). Dieses ist gesondert bei den VG-Werken zu beantragen. In diesen Fällen ist jedoch darauf zu achten, dass der Bau-Wasserzähler vom Anschlussnehmer besonders gegen Frost und Beschädigungen geschützt werden muß.
- Die Herstellung der Hausanschlussleitung, sowie die Wasserlieferung erfolgt gemäß den Regelungen der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung sowie Entgeltsatzung der Verbandsgemeinde Herxheim, sowie den AVBWasserV. Diese werden von Ihnen mit der Antragstellung anerkannt.